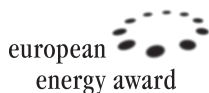


AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verwaltungsverbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt.
Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Ebermann und Rast GbR, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de; **Satz + Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 11

7. November 2020

25. Jahrgang

*20. Weihnachtsmarkt
im Städt'l in Kodersdorf
am 6. Dezember 2020
Beginn: 15:30 Uhr*

**Vorbehaltlich der aktuell gültigen Verordnung
zum Schutz vor dem Coronavirus**

The poster features a festive red background with a border of yellow stars. It includes illustrations of Santa Claus, a snowman, a reindeer, and a Christmas tree. Below the main text, there are three small photographs showing people at the market, a large Christmas tree, and a display of gifts. At the bottom, there are more photographs of market stalls and people, along with decorative elements like pine branches, cinnamon sticks, and pinecones.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 4
Gemeinde Neißeau	S. 6
Gemeinde Schöpstal	S. 8

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 10
Gemeinde Kodersdorf	S. 12
Gemeinde Neißeau	S. 14
Gemeinde Schöpstal	S. 15

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 5.12.2020.

Redaktionsschluss
ist der 19.11.2020.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwwsn-mail.de
www.weisserschoeeps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1

Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18

E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de

Internet: www.weisserschoepps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, dem 12. November 2020, um 8.00 Uhr** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt.

Ich bitte Sie, die Einladung in den Schaukästen zu beachten.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Mitteilung an alle Steuerpflichtigen

Wir möchten Sie an den nächsten Zahlungstermin am

15. November 2020 erinnern.

An diesem Tag sind zur Zahlung fällig:

4. Rate Grundsteuer bei Zahlung in vier Raten

4. Rate Gewerbesteuer bei Vorauszahlungsveranlagung

Sollten Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, denken Sie bitte an die pünktliche Zahlung. Dadurch können Sie sich zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge ersparen.

Wenn Sie eine Einzugsermächtigung erteilen, dann denken wir an Ihre Zahltermine.

gez. Liewald, Kämmerer

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der Bay-Wa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L., Telefon 035828 776241, ist am **5. November 2020, 8.00 bis 16.00 Uhr**, geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Kontakt: Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, Telefon 03588 261-716, Fax 03588 261-750, info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Stellenausschreibung: Regionalmanager

Die Touristische Gebietsgemeinschaft Neisseland e. V. ist Träger der LEADER-Gebietskulisse Östliche Oberlausitz und der Lokalen Aktionsgruppe. Die LEADER-Gebietskulisse ist ein Teil der ländlichen Entwicklung. Mit der LEADER-Entwicklungsstrategie fördert sie die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum. Wir suchen dafür kreative, tatkräftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gut in der östlichen Lausitz vernetzt sind und die Region für die Zukunft fit machen wollen.

Ihre Aufgaben als Regionalmanager (m/w):

- Sie sind Ansprechpartner für alle Belange rund um das Thema Ländliche Entwicklung und organisieren das Regionalmanagement für die LEADER-Region Östliche Oberlausitz:
 - Sensibilisieren und Motivieren potenzieller Akteure, vorwiegend Organisation, Koordinierung und Projektbegleitung
 - Beratung von Antragstellern im Förderprogramm LEADER und weiterer Förderprogramme
 - Organisation des Förderverfahrens LEADER
 - Geschäftsführung der Fachsparte »Integrierte ländliche Entwicklung« des Vereins TGG Neisseland e. V. (u. a. Koordination und Organisation der Vereinsarbeit)
 - Haushälterische Belange Vorbereitung und Zuarbeit für die Erstellung des Haushaltsplanes
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Initiierung, Identifizierung, Beurteilung, Begleitung und Beförderung zielgerichteter Projekte (Dritter) zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie
 - Beratung Dritter bei der Projekt- und Konzeptentwicklung sowie der Akquise von Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen von LEADER
- Sie organisieren den LEADER-Prozess in der Übergangsphase zur neuen Förderperiode in dem Sie:
 - regionale Potentiale im Rahmen eines sektorenübergreifenden Entwicklungsprozesses identifizieren und erschließen
 - die Entwicklungsstrategie für die Region Östliche Oberlausitz fortschreiben und weiterentwickeln
 - gemeinsam mit den Akteuren in der Region inhaltliche Schnittstellen eruieren und Innovationsprojekte für die Zukunft erarbeiten

Ihre Qualifikationen:

- Sie besitzen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Studienfächern Verwaltungswissenschaften, Regionalplanung, Geistes-, Kommunikations- und Sozialwissenschaften Betriebswirtschaft, Tourismusmanagement, Volkswirtschaft oder einen vergleichbaren Abschluss (Hochschulstudium) mindestens zwei oder mehr Jahre Berufserfahrung in diesem Bereich sowie umfangreiche Kenntnisse im Projektmanagement.
- Sie sind in der Lage, selbstständig, strukturiert und eigenverantwortlich zu arbeiten.
- Sie identifizieren sich mit der Lausitz und möchten aktiv an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie mitwirken.
- Sie besitzen sichere EDV-Anwenderkenntnisse in den gängigen MS-Office-Programmen und einen Führerschein der Klasse B.
- Sie verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, eine hohe Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowie Kontaktfreude und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- Gehalt entsprechend Eignung in Anlehnung an TVöDEG 12/13,
- ein kleines Team und kurze Entscheidungswege,
- die Stelle ist ab Januar 2021 zu besetzen und befristet bis zum 30. Juni 2023.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich bis zum **25. November 2020** mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe einer E-Mailadresse bei der Touristischen Gebietsgemeinschaft Neisseland e. V., Elisabethstraße 40 in 02826 Görlitz (auch per E-Mail an maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de). Für Rückfragen steht Ihnen der LAG-Vorsitzende Christoph Biele unter 0177 2894094 zur Verfügung.

Ankündigung von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß § 31 SächsWG an Gewässern (Weißer Schöps)

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, plant die Gehölzpflege/Baumfällungen an Gewässern 1. Ordnung. Die Maßnahmen sollen vorrangig auf den Flurstücken des Freistaates Sachsen im Zeitraum vom **1. November 2020 bis 28. Februar 2021** durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird es ggf. notwendig sein, fremde/private Flurstücke am Gewässer zu betreten.

Das Betreten und Befahren der Grundstücke ist gemäß § 41 Wasserhaltungsgesetz in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz vom Grundstückseigentümer zu dulden.

Ihr Ordnungsamt

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Am **Montag, 16. November 2020**, findet um 18.00 Uhr die nächste **Sitzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.** im Ortschaftszentrum der Gemeinde Neiße/OT Kaltwasser, Horcker Straße 1 in 02829 Neiße statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschriften
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. September 2020
3. Bürgersprechstunde
4. Information zu Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der vorherigen Verbandsversammlung
5. Entlastung der Verbandsvorsitzenden, Jahresabschluss 2019
6. Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation, Beschluss-Nr. 15/2020
7. Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung, Beschluss-Nr. 16/2020
8. Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe für den Umbau der HPS Am Bahnhof 6 in Ushmannsdorf, Beschluss-Nr. 17/2020
9. Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe für den Umbau der HPS Spreehammer 36/36a in Ushmannsdorf, Beschluss-Nr. 18/2020
10. Beratung und Beschluss zur Beauftragung/Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022, Beschluss-Nr. 19/2020
11. Erläuterungen zum Betriebsführungsentgelt
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen/Mitteilungen der Verbandsmitglieder

nichtöffentlicher Teil

gez. H. Böhm, Verbandsvorsitzende

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka** findet am **Donnerstag, dem 19. November 2020, um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zu Ortschaftsratssitzungen

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain** findet am **Montag, dem 17. November 2020, um 18.30 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Biehain** findet am **Montag, dem 23. November 2020, um 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 21. Oktober 2020

Beschluss 44/2020

Fortschreibung der Gebührenkalkulation für den Friedhof Biehain
Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes nach §§ 11, 12 SächsKAG

Beschluss 45/2020

Gebührenkalkulation und Gebührenhöhe Bestattungswesen
für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023

Beschluss 46/2020

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Horka

Beschluss 47/2020

Funkübertragungsstelle auf dem Flurstück 183/8, Flur 2, Gemarkung Mückenhain
Zustimmung zur Maßnahme und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Mietvertrages

Beschluss 48/2020

Gewässerinstandsetzung gemäß Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale – Vergabe der Leistungen an die Firma Bauhof Soldan GmbH aus Weigersdorf

Beschluss 49/2020

Annahme von Sachspenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Bundesfreiwilligendienst im Bereich Umwelt

In der Gemeinde Horka ist **ab Januar 2021** die Bundesfreiwilligenstelle im Bereich Umwelt für 12 Monate neu zu besetzen. Sie unterstützen vorrangig die Mitarbeiter des Bauhofes bei der Pflege kommunaler Grundstücke und kommunaler Grünflächen. Die Anstellung erfolgt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Sie unterstützen vorrangig die Mitarbeiter des Bauhofes bei der Pflege kommunaler Grundstücke und kommunaler Grünflächen. Gleichzeitig erhalten Sie für den Beschäftigungsumfang zwischen ca. 25 bis 30 Wochenstunden ein monatliches Taschengeld. Während des Bundesfreiwilligendienstes haben Sie pro Beschäftigungsmonat einen Bildungstag im Zusammenhang mit dem Einsatzbereich zu absolvieren.

Interessierte Bürger können sich ab dem 18. Lebensjahr dafür bewerben.

Bei Interesse oder eventuellen Fragen melden Sie sich bitte bis umgehend bei der Gemeindeverwaltung Horka, Telefon 035892 3273, E-Mail info@gemeinde-horka.de

Christian Nitschke, Bürgermeister

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Horka hat in der öffentlichen Sitzung am **21. Oktober 2020** die

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

der Gemeinde Horka beschlossen.
Diese wird gemäß den gültigen Vorschriften an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Horka,

in Horka, Am Gemeindeamt 2
im OT Biehhain, Kaltwasser Straße (ÖPNV-Haltestelle) und
im OT Mückenhain, Hauptstraße 15 (ÖPNV-Haltestelle)

in der Zeit vom **8. Dezember bis 16. Dezember 2020** öffentlich bekanntgemacht.

Christian Nitschke, Bürgermeister

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf** findet am **Dienstag, dem 3. November 2020, um 19.30 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamtes Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 6. Oktober 2020

Beschluss 93/2020

Beschluss – Gebührenkalkulation und Gebührenhöhe öffentliche Abwasserentsorgung Kodersdorf für den Kalkulationszeitraum 2020–2022

Beschluss 94/2020

Beschluss – Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14. Oktober 2014

Beschluss 95/2020

Beschluss – Gebührenkalkulation und Gebührenhöhe öffentliche Niederschlagswasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2020–2022

Beschluss 96/2020

Annahme von Spenden gemäß SächsGemO

Beschluss 97/2020

Beschluss – 11. Anschlussvertrag zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes »Schulclub an der Oberschule Kodersdorf« ab Schuljahr 2020/2021

Beschluss 98/2020

Beschluss – Satzung über die Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kodersdorf

Beschluss 99/2020

Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrslärmsituation in der Gemeinde Kodersdorf an das Büro IDU IT + Umwelt GmbH, Zittau

Beschluss 100/2020

Vorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Särichen/Mückenhain: Vergabe Bauleistungen Los 8 Elektroinstallation/Blitzschutz an die Fa. EBS GmbH, Görlitz und Los 9 Heizung/Lüftung/Sanitär an die Fa. Heizung & Sanitär Löbau GmbH, Löbau

Beschluss 101/2020

Bauangelegenheit – Umbau EFH, Flurstück 177/1, Flur 3, Gemarkung Särichen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kodersdorf (Abwassersatzung – AbWS) vom 14. Oktober 2014

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf am 6. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 47 Höhe der Abwassergebühren

§ 47 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 3,00 € je Kubikmeter Abwasser.

(2) nicht belegt

(3) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr

1. wenn dieses Abwasser gemäß § 46 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird, 4,07 € je Kubikmeter Abwasser,

2. wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 46 Abs. 1, 1. Alternative abgeholt wird, werden die Transportkosten zusätzlich zu 1. wie folgt berechnet: bis 3 m³ 5,93 €/m³ zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer, über 3 m³ 4,50 €/m³ zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer,

(4) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr

1. wenn dieses Abwasser gemäß § 46 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird, 20,35 EUR je Kubikmeter Abwasser,

2. wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 46 Abs. 1, 2. Alternative abgeholt wird: bis 3 m³ 5,93 €/m³ zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer, über 3 m³ 4,50 €/m³ zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer,

3. im Falle des § 46 Abs. 3 Satz 2 für das Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen, das

a) den Anforderungen des § 57 Abs. 1 und 2 WHG in der jeweils geltenden Fassung entspricht, 1,44 € je Kubikmeter Abwasser.

b) den Anforderungen des § 57 Abs. 1 und 2 WHG in der jeweils geltenden Fassung nicht entspricht, 2,18 € je Kubikmeter Abwasser.

(5) Für die Teilleistung der Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 46 Abs. 3, Satz 1 nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr 2,18 € je Kubikmeter Abwasser.

(6) Neben der Entsorgungsgebühr nach § 47 (3) und (4) wird eine Grundgebühr von 25,00 €/Anlage je Jahr unabhängig von der Häufigkeit der Entsorgung der Anlage erhoben. Bei Abschluss von mehr als einem Grundstück an eine Anlage erhöht sich die Grundgebühr um jeweils 5,00 €/je weiteres Grundstück ab dem 2. Grundstück.

Artikel 2

§ 49 Grundgebühren

§ 49 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(1) Neben der Einleitungsgebühr nach § 41 Abs. 1 wird für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben.

Die Grundgebühr beträgt für eine Wohnung 10,00 €/Monat.

Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. zur Mindestausstattung gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außen-toilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung.

Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und einem Jahreswasserverbrauch von weniger als 600 m³ wird die Grundgebühr nach Wohnungseinheitsgleichwerten berechnet. Diese beträgt 10,00 €/Monat. Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und einem Jahresverbrauch von mehr als 600 m³ (Großkunden) beträgt die Grundgebühr pro Grundstück 40,00 €/Monat.

Für die Ermittlung der Wohnungseinheitsgleichwerte (WE-GW) wird auf den anrechenbaren Wasserverbrauch (§ 42 Absatz 1) des Vorjahres abgestellt, wobei je angefangene 150 m³/Jahr einem Wohnungseinheitsgleichwert entspricht. Fehlt ein Vorjahreswasserverbrauch, so ist dieser zu schätzen.
 Sofern der Vorjahreswasserverbrauch eines Grundstückes mangels eigenem Wasserzähler nur einheitlich als Gesamtgröße festgestellt werden kann, wird bei gemischt genutzten Grundstücken (sowohl wohnliche als auch gewerbliche, öffentliche oder ähnliche Nutzung) der WE-GW in der Weise ermittelt, dass jeder Wohnungseinheit ein Verbrauch von 150 m³ zugerechnet wird, während der restliche Wasserverbrauch die Bemessungsgrundlage für die Anzahl des WE-GW bildet (je angefangene 150 m³ 1 WE-GW).

Artikel 3

§ 57 Inkrafttreten

Der § 57 wird um einen dritten Absatz ergänzt:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kodersdorf (Abwassersatzung – AbwS) vom 14. Oktober 2014 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt: Kodersdorf, den 7. Oktober 2020

– Siegel – gez. *Schöne, Bürgermeister*

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Öffentliche Bekanntmachung durch: Abdruck im Amtsblatt Nr. 11/2020 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Erscheinungstag: 7. November 2020

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kodersdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) und der Sächsischen BRK-Jubiläumssatzung vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 412) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf.

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger

- (1) Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Kodersdorf erhalten nachfolgend aufgeführte, monatliche Aufwandsentschädigungen entsprechend der ausgeübten Funktion.

Werden durch einen Kameraden zwei Funktionen ausgeübt, bekommt er nur die höhere Aufwandsentschädigung.

Gemeindefeuerwehr Kodersdorf (Kodersdorf, Särichen, Wiesa)

1 Gemeindeführer	80,00 €
1 stellvertretender Gemeindeführer	60,00 €
1 Alters- und Ehrenabteilung	10,00 €

Ortsfeuerwehr Kodersdorf

1 Ortswehrleiter	65,00 €
1 stellvertretender Ortswehrleiter	50,00 €
1 Gerätewart	40,00 €
1 Schirrmeister	28,00 €
1 Atemschutzgerätewart	35,00 €
1 Jugendfeuerwehrwart	45,00 €

Ortsfeuerwehr Särichen

1 Ortswehrleiter	55,00 €
1 stellvertretender Ortswehrleiter	40,00 €
1 Gerätewart	30,00 €
1 Atemschutzgerätewart (nach Bedarf)	25,00 €

Ortsfeuerwehr Wiesa

1 Ortswehrleiter	55,00 €
1 stellvertretender Ortswehrleiter	40,00 €
1 Gerätewart	30,00 €
1 Atemschutzgerätewart (nach Bedarf)	25,00 €

Funktionsträger, welche eine Funktion ohne die hierfür notwendigen Kenntnisse ausüben, müssen die erforderliche Ausbildung innerhalb von zwei Jahren erfolgreich beenden.

- (2) Nehmen Stellvertreter der Gemeinde- und Ortswehrleiter die Aufgaben in vollem Umfang wahr, erhalten sie ab dem dritten Tag der Vertretung die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeindeführer oder Ortswehrleiter.
- (3) Üben zwei Kameraden eine Funktion gemeinsam aus, erhält jeder die Hälfte des angegebenen Satzes.
- (4) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte seine Funktion niederlegt oder wenn er die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos zum Quartalsende.

§ 3 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (auf Antrag mit Nachweisen vom jeweiligen Ortswehrleiter) finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren.

Über die Bewilligung entscheidet der Gemeinderat.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Aktive Kameraden

- (1) Als Ersatz für den anlässlich von kostenpflichtigen, rücksatzfähigen Einsätzen geleisteten Feuerwehrdienst sowie den notwendigen Auslagen werden pauschal folgende Entschädigungen gewährt:

a) Bei kostenpflichtigen, rücksatzfähigen Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen	
je dienstleistenden Feuerwehrangehörigen	10,00 €/Stunde
je angetretenen Feuerwehrangehörigen	5,00 €/Einsatz
je dienstleistenden Einsatzleiter/Gruppenführer zusätzlich	20,00 €/Einsatz
b) Bei angeordneten Brandsicherheitswachen	
je dienstleistenden Feuerwehrangehörigen	7,50 €/Stunde
c) Für angeordnete Bereitschaftsdienste im FFw-Gerätehaus	5,00 €/Stunde

- Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
Bei Alarmierungen und Einsätzen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr wird bei jedem angetretenen Feuerwehrangehörigen eine Stunde zugeschlagen.
- (2) Die im Absatz 1 aufgeführten Entschädigungen werden nur gezahlt, wenn der Gemeinde keine Kosten durch Lohnfortzahlung oder Verdienstausschlag gegenüber Dritten für den Angehörigen der Feuerwehr entstehen.
- (3) Die Auszahlung erfolgt, sobald der Zahlungseingang durch den Kostenschuldner erfolgt ist.

§ 5 Aufwandsentschädigung für Dienste

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für Dienste erfolgt im Monat Dezember.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf bekommen nach Aufwand pro Dienst (nicht rücksatzfähige Einsätze, Ausbildung laut Dienstplan, Kreis- und Pflegeeinsatz) fünf Euro.

Anspruch auf diese Entschädigungszahlung hat nicht, bei dem die Kosten durch eine Freistellung vom Arbeitgeber abgegolten werden.

§ 6 Lohnfortzahlung, Verdienstausschlag

- (1) Lohnfortzahlung oder Verdienstausschlag werden entsprechend § 62 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) auf schriftlichen Antrag erstattet.

Die Höhe des Verdienstausschlages ist glaubhaft zu machen.

- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden gerundet.
- (3) Bei Nachteinsätzen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr werden notwendige Nachschlafzeiten mit auf die Einsatzdauer angerechnet. Die Festlegung der Dauer der Ruhezeit nach Nachteinsätzen legt der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen fest.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf vom 19. Dezember 2000 mit all ihren Änderungen außer Kraft.

ausgefertigt: Kodersdorf, den 7. Oktober 2020

gez. *Schöne, Bürgermeister*

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,
 - c) ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Hinweis ist hiermit erfolgt.

Öffentliche Bekanntmachung durch: Abdruck im Amtsblatt Nr. 11/2020 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Erscheinungstag: 7. November 2020

Gemeinde Neiße

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neiße verantwortlich: die Bürgermeisterin

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Donnerstag, dem 26. November 2020, um 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Zodel, Dorfstraße 167, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24. September 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 43/2020

Änderung Entwässerung Grundschule Zodel – Vergabe von Bauleistungen

Beschluss-Nr.: 44/2020

Beschluss zur Korrektur der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neiße für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss-Nr.: 45/2020

Errichtung Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 116/5 und 116/6 der Flur 5, Gemarkung Deschka

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Neiße am 11. Oktober 2020

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Neiße hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2020 folgendes Ergebnis festgestellt:

- | | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 1401 |
| 2. Zahl der Wähler: | 895 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 6 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 889 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der festgestellten Reihenfolge: | |

Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Postleitzahl Wohnort	Stimmen- zahl
Wiesner, Per	IT-Berater	02829 Neiße	509
Ernst, Ewald	Jurist	02829 Schöpstal	380

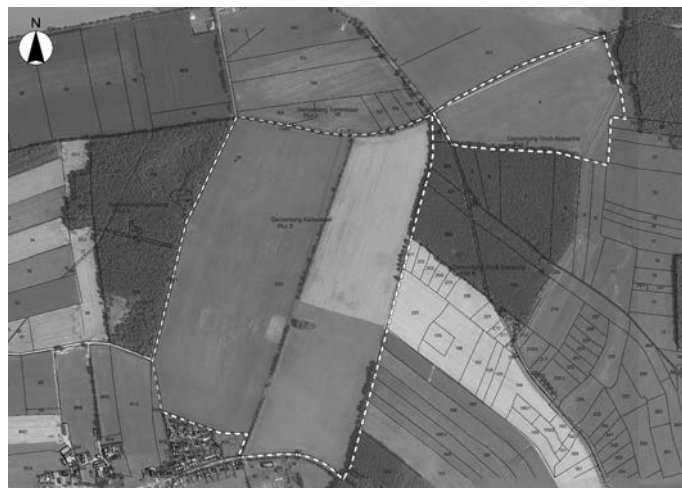
6. Die meisten gültigen Stimmen entfielen auf Per Wiesner und er ist gemäß § 48 der Sächsischen Gemeindeordnung zum Bürgermeister gewählt.
7. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einsprechgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 14 Wahlberechtigte beitreten.

Kodersdorf, 7. November 2020

*Hänsch, Verbandsvorsitzender
Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße*

Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung »Photovoltaikanlage Groß-Krauscha/Kaltwasser« gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neiße hat am 23. April 2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Photovoltaikanlage Groß-Krauscha/Kaltwasser« nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit bifacialen Modulen innerhalb der Flurstücke 14 und 8/23 der Gemarkung Kaltwasser Flur 3 sowie innerhalb des Flurstückes 4 der Gemarkung Groß-Krauscha Flur 2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 6. Oktober 2020, zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom **16. November bis zum 18. Dezember 2020** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (Raum 304 – Bauamt) während folgender Zeiten

Montag	8.00–12.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–11.00 Uhr

(Fortsetzung auf Seite 8)



RAUM AUSSTATTUNG
LEHMANN

Meisterbetrieb seit 1964



Gestaltung: die-partner.tv / NewAfrica@stock.adobe.com

IHR FACHGESCHÄFT FÜR WOHLFÜHL-BÖDEN IN LODENAU

...ZUHAUSE...

der schönste Platz der Welt – und der Wohlfühlort für Ihre ganze Familie

Zuhause sein heißt, sich wohlfühlen. Auf weichen Teppichböden laufen und liegen.
Auf trendigen Design-Böden mit Kindern spielen oder Freunde empfangen.
Auf edlem Parkett die Seele baumeln lassen. Einfach zuhause sein.

Wir haben eine Menge Ideen, Ihre Fußbodenträume wahr werden zu lassen.
Besuchen Sie unser Fachgeschäft und profitieren Sie von unserer **Rundumbetreuung** mit **individueller Beratung** und **professioneller Verlegung**. Und auch um Ihre Fenster kümmern wir uns.



Wir laden Sie ein, zu unserem **VORWEIHNACHTLICHEN AKTIONSTAG**, am 7. November von 15-18 Uhr.



RAUM AUSSTATTUNG LEHMANN
Hauptstraße 12
02929 Rothenburg/OT Lodenau
Montag bis Freitag 9 bis 12 & 14 bis 18 Uhr

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

 Raumausstattung Lehmann

 www.raumausstatter-lehmann.de

 035891 40046

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1022057> eingesehen werden, sowie auf der Webseite der Gemeinde unter <https://www.neisseaue.de/aktuelles/>.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neißeau, den 20. Oktober 2020

– Siegel – C. Michel, stellvertretende Bürgermeisterin

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Groß-Krauscha

Die Jagdgenossenschaft Groß-Krauscha gibt bekannt, dass die Unterlagen aus der Hauptversammlung September 2020 in der Zeit vom **23. bis 28. November 2020** beim Vorsitzenden Herrn Janoske Dorfallee 85, 02829 Neißeau, eingesehen werden können.

gez. Janoske, Vorsitzender

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Schöpstal findet am **25. November 2020** statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal

Beschluss Nr. 42/2020

Sanierung Grundschulstandort – Einfriedung Sportplatz (Zaunbau): Vergabe Nachtragsangebot

Beschluss Nr. 43/2020

Annahme von Spenden und Zuweisungen

Beschluss Nr. 44/2020

Instandsetzungsmaßnahmen 2020 an kommunalen Straßen: Vergabe Nachtragsangebot

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Tel. 03588 2944346 · info@marketingfirma.de



NACHLESE – MESSE LÖBAU

Im Oktober fand trotz vieler Befürchtungen die regionale Herbstmesse, alles rund um das Haus, statt. Auf Grund der speziellen Forderungen des Gesundheitsamtes, musste ein taugliches Hygienekonzept entworfen werden. Wir hatten Glück, die Messe wurde nicht abgesagt. Dadurch wurden auch ausländische Aussteller aus Polen aufmerksam. An Hand des allgemeinen Messebesuches war die Corona-Angst spürbar. Viele Kunden teilten uns mit, ihre Projekte zu verschieben. Die Zeichen von Unsicherheiten sind enorm. Der Situation zum Trotz, konnten wir trotzdem viele Gespräche führen. Als Schornsteinfegerbetrieb waren wir gefordert zum Ölheizungsverbot, CO₂-Steuer, Energieeinsparungsgesetz oder Auslegungsfragen der Immissions-

schutzverordnung, Fragen zu beantworten. So konnten wir sehr oft hören, dass sich der Messebesuch schon gelohnt hat. Eine kleine Deutschland- und Landkreispremiere war auf unserem Messestand ebenfalls zu sehen. Einmal stellten wir den kleinen Pelletkessel von 4 bis 15 KW und einen mittleren Pelletbrenner bis 350 KW aus. Einige Messebesucher waren überrascht, wie weit die Technik auch für große Wärmeerzeugeranlagen ist.

Ihre SFB Rothenburg

Schornsteinfegerbetrieb Rothenburg

☎ 035891 / 789578

info@sfb-rothenburg.de

www.sfb-rothenburg.de



Friedensstraße 150 · 02929 Rothenburg

ZUR TEAMVERSTÄRKUNG SUCHEN WIR FUSSBODENLEGER UND MALER (m./w.)

...unsere Möbel passen in Ihre Räume...

SOMMER

*Ihre gute
Adresse
seit 1917*

das Einrichtungshaus für

Möbel und Fußböden

**Sommer's Raumausstattung GbR,
Görlitzer Straße 2 02923 Horka
Tel. 035892 3238, Fax 59776**

Wir bedienen Sie gern:

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr · Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Alles aus einer Hand!

Polstermöbel · Stühle · Tische · Schlafzimmer
Wohnwände · Rattanmöbel · Büromöbel
Parkettböden · CV-Beläge · Teppichböden · Designböden
Malerarbeiten

Reparaturen · Verlegen · Montage · Service



Salon Ines

wenn's um Ihre Haare geht...

Frisuren für
jeden Anlass...



Inh. Ines Sommer

Görlitzer Straße 2 · 02923 Horka

Telefon 035892 59775

Montag	13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Freitag	8.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr



Ölwechsel nur 99 Euro¹

Fahrzeuginspektion nur 89 Euro²

Fahrzeuginspektion nur 159 Euro³
inkl. Ölwechselservice

Wechsel der Bremsbeläge nur 149 Euro⁴

Haupt- und Abgasuntersuchung nur 100 Euro⁵
zzgl. 50 Euro Inspektionsgutschein⁶

**Alle
Marken
und Modelle
= 1 Preis!**

KNALLER PREISE

Alle Aktionspreise sind gültig bis zum 31.12.2020 in allen Elitzsch-Häusern und solange der Vorrat reicht. Gültig für Einzelkunden und die Marken Volkswagen, Audi, SEAT und Skoda, für Modelle bis 110 kW (150 PS) und EZ bis 12/2014. Ausgenommen VW Transporter und Multivan. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. ¹ Ohne Zusatzarbeiten, inkl. Material. ² ³ Aktion. ⁴ Ohne Ölwechsel, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. ⁵ ⁶ Gültig nur für Bremsbeläge und pro Achse. ⁷ Die Hauptuntersuchung (HU) wird in Zusammenarbeit mit amtlich anerkannten Prüforganisationen, wie TÜV, DEKRA oder GTÜ direkt in Ihrer Auto-Elitzsch-Werkstatt durchgeführt. Die Abgasuntersuchung (ABU) führen Mitarbeiter der Autohaus Elitzsch GmbH durch. ⁸ Der Gutschein mit Gültigkeit von zwei Jahren ab Ausstellungsdatum und 200 Euro Rechnungswert ist nicht kombinierbar mit anderen Servicegutscheinen.

Auto
ELITZSCH

Ihr Volkswagen Economy Service

Autohaus Elitzsch GmbH

Neuhofer Straße 19, 02906 Niesky, Telefon: 03588 2828-0





HB Bau

Kodersdorf



... der Profi für Ihre Wünsche...!

G. Stübner

Funk: 0170 5426920

www.hb-kodersdorf.de.tl

Endlich schnelles

Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu **250 MBit/s**

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter • Karl-Marx-Straße 13/14 • 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 • E-Mail: info@speedone.de

**EU-BKF-
Weiterbildung**

**Neue Termine
2020/2021
siehe Internet**

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**
www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

**Hobby- und
Bastelbedarf**

**Mohren-Drogerie Franke
Niesky, Görlitzer Str. 10**



NADEBOR

Baugesellschaft mbH

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Särichener Straße 7 • 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 • Tel. 035825/60503 • Fax 61401

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de



Die Horkaer Heimatstuben sind am **8. November 2020**
in der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr**
im Gemeindeamt Horka wieder geöffnet.

Zusätzliche Öffnungszeiten können unter Telefon-Nr. 035892 5445 vereinbart werden.

Wir möchten an diesem Sonntag aus einigen Horkaer Lebensgeschichten aus dem Jahr 1945 lesen. Beginn 16.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ursula Nitschke und Ihr Helferteam

Einladung zum gemeinsamen Gedenken an die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges

Anlässlich des Volkstrauertages am **15. November 2020** finden in Horka folgende Gedenkstunden statt:

- 10.00 Uhr** Gedenkstätte an der Wehrmauer Horka
im Anschluss an den Gottesdienst
- 10.30 Uhr** Kriegsgräberfriedhof Mückenhain

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Gemeinde sind hiermit eingeladen, daran teilzunehmen.

Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zur Wahlversammlung des ASSV Horka e. V.

Unsere **Wahl des Vorstandes** findet am **Donnerstag, dem 26. November 2020, um 20.00 Uhr** statt. Der Ort richtet sich nach den zu dieser Zeit geltenden Corona-Vorschriften (Vereinshaus oder Turnhalle).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Zahl der anwesenden Mitglieder
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Wahl der Wahlkommission
6. Wahl des Vorstandes
Blockwahl der Kassenprüfer und des Rechtsausschusses
Bestätigung des Jugendleiters
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Schlusswort

Alle Mitglieder des Vereines sind herzlich dazu eingeladen.

Vorstand des ASSV

*Wir sind wieder
für Sie da!*

ERLICHTHOF
FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

**Büfett außer Haus
bis 30 Personen
geöffnet:
Dienstag bis Sonntag
ab 10.00 Uhr**

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

PAULICK & PARTNER
IMMOBILIEN
& BERATUNG

**Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung**

Joachim Paulick
Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz
Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000
info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

Diakonie-Sozialstationen

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Tagespflege in Görlitz und Rothenburg

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen
• Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung • Gemeinschaft und Betreuung in den Tagespflegen

Diakonie-Sozialstation Rothenburg
Mühlgasse 3b | Rothenburg

Diakonie-Sozialstation Görlitz
Windmühlenweg 26 | Görlitz

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie st. martin

**Entspanntes
Fondssparen
und 60 Euro
geschenkt
dazu.**

**Bauen Sie mit monatlichen
Sparbeträgen ein Vermögen
auf! Bis 28. Dezember 2020
erhalten Sie zu Ihrem neu
abgeschlossenen Depot und
Deka-FondsSparplan ein
Jahreslos der PS-Lotterie
im Wert von 60 Euro gratis
dazu.**

Es gelten folgende Voraussetzungen: Bei Neuanlage eines Deka-FondsSparplans in Verbindung mit der Eröffnung eines Sparkassen-Kontos im Abrechnungszeitraum vom 28. Oktober bis 28. Dezember 2020 erhalten Privatkunden bei Voranmeldung einer monatlichen Sparrate ab 100 Euro einwöchig ein Jahreslos der PS-Lotterie im Wert von 60 Euro. Einmalige, wiederkehrende Einzahlungen, Mindestsparraten und Mindesthöhen der Sparraten sind von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen. Die Aktion kann von der Sparkasse jederzeit beendet werden.

Allzeitige verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka-Investmentfonds sind die jeweiligen Prospektus- und Verkaufsprospekte, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Werbematerialien, die Sie in deutscher Sprache bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, 69623 Frankfurt, und auf www.deka.de einsehen.

Deka Investments **PS-Lotterie-Sparen** **Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**

Wir beraten Sie gern!

**Jetzt eine Webasto Standheizung
nachrüsten lassen!**

Einfacher geht's mit Webasto

BOSCH Service **Hesse** Inh. W. und P. Hesse
Mechanik • Elektrik • Elektronik

Gewerbering 5 · 02828 Görlitz · werktags 7.00 – 18.00 Uhr
Telefon 03581/31 74 25 · Fax 03581/30 68 16
info@boschservice-hesse.de · www.boschservice-hesse.de

Wir tun alles für Ihr Auto!

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de



Informationen aus der Evangelischen Kirchgemeinde Kodersdorf

In diesem Jahr findet leider als Auftakt für den Kodersdorfer Weihnachtsmarkt am 2. Advent, dem 6. Dezember 2020 keine Vorstellung des Martins Hof-Theaters bei der Evangelischen Kirchgemeinde statt. Die Darsteller konnten seit März wegen der Corona-Maßnahmen nicht proben.

Vorinformation für die Gottesdienste am Heiligen Abend in der Kirche von Kodersdorf:

Um die Gottesdienste zum Heiligen Abend gemäß den Corona Regelungen halten zu können, wollen wir vorsorglich bereits jetzt auf folgendes Verfahren hinweisen: Wir werden voraussichtlich drei Gottesdienste anbieten, die der Raumgröße der Kirche entsprechend nur durch eine begrenzte Anzahl von Menschen besucht werden können. Im Dezember werden wir Karten an noch bekanntzugebenden Orten und Zeiten ausgeben, die dann zum Gottesdienst mitzubringen sind. Auf diese Karten sollen Name und Kontaktdaten eingetragen werden. Diese Karten werden je nach Uhrzeit wegen der besseren Unterscheidbarkeit verschiedene Farben haben und am Eingang eingesammelt. Die Gottesdienste werden jeweils ca. 35 Minuten dauern. Bitte informieren Sie sich Anfang Dezember im Kirchen- oder Amtsblatt oder an den Aushängen über die genauere Verfahrensweise.



Erfolgreicher Saisonbeginn der D-JUNIOREN

Pünktlich zum Saisonbeginn 2020/2021 startete unsere SpG Kodersdorf/Kunnersdorf hoffnungsvoll in die neue Saison. Die fünf neuen Spieler aus Kunnersdorf wurden sehr schnell und problemlos in die »alte« Truppe integriert. Die ersten Vorbereitungsspiele verliefen noch sehr holprig, aber

von Training zu Training steigerten sich die Jungs. Somit verlief der Saisonstart für die SpG recht erfolgreich, man gewann die ersten Spiele gegen Niesky, Rietschen/See und Arnsdorf-Hilbersdorf und selbst ein zwischenzeitlicher 1:3-Rückstand gegen Gebelzig wurde durch viel Kampfgeist noch zu einem Unentschieden gedreht. Am letzten Wochenende gab es aufgrund einiger Ausfälle einen kleinen Rückschlag in Weißwasser zu verkraften, dennoch blicken wir hoffnungsvoll in die Zukunft. Die Jungs trainieren zweimal die Woche auf dem Sportplatz in Wiesa, wer Lust und Laune hat kann gern mal zu einem Probetraining vorbeischaun.

Bedanken möchte sich die Mannschaft und das Trainerteam bei der Bau-firma Gebauer, die einen neuen Trikotsatz zur Verfügung stellte, und bei Antje Morotti Photographie für das tolle Mannschaftsfoto.

(rn)



Gesundheitssport November 2020

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	8.00–9.00 Uhr 17.00–18.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika Zumba mit Sandra
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 16.30–18.00 Uhr 18.00–19.00 Uhr 18.30–19.15 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit Diana Qigong mit Sylvia Nordic Walking mit René Rehasport mit Diana Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr 9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 19.30–20.30 Uhr	Rehasport mit Diana Rehasport mit Diana Pilates mit Jeannette Zumba mit Nancy Step mit Andrea
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr 16.00–16.45 Uhr	Rehasport mit Diana Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der
Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter
Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 035825/5240

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag	5.00–12.00 Uhr
Dienstag–Freitag	5.00–17.00 Uhr
Samstag	5.00–10.00 Uhr



»Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.«

Ein Zitat von Laozi, ein chinesischer Philosoph, der im 6. Jahrhundert gelebt haben soll und weitere Weisheiten über das Thema Lernen, die von einigen Schülern gleich zu Beginn der Feierstunde vorgetragen wurden und eine perfekte Überleitung in das Thema des Tages darbot. Denn am Freitag vor den Herbstferien ist nach reichlich einem Jahr Bauzeit der Schulhausanbau der »Adolf Traugott von Gersdorf Oberschule« in Kodersdorf feierlich eingeweiht worden.



Das Ergebnis mit drei neuen Fachkabinetten und je einem Vorbereitungsraum sowie einem neuen Treppenhaus kann sich wirklich sehen lassen. Die Kinder und Jugendlichen der Oberschule ließen es sich nehmen, die zahlreich erschienenen Gäste mit einem bunten Programm, sehr zur Freude aller, zu unterhalten.

Die Schulleiterin Kathrin Engelmann war voll des Lobes an die Bauarbeiter, die mit Bedacht, Vorsicht und Sorgsamkeit auf den Schulbetrieb notwendige, auch mal geräuschstärkere, Arbeiten verrichtet haben. Der Dank des Bürgermeisters René Schöne gilt allen beteiligten Ingenieurbüros, den ausführenden Firmen, dem Freistaat Sachsen, dem Landkreis Görlitz und dem Gemeinderat, der stets durch entsprechende Beschlüsse dem Schulhausanbau höchste Priorität beigemessen hat.



(Fortsetzung auf Seite 14)



Traditioneller Weihnachtsmarkt in Kodersdorf am 6. Dezember 2020

Wichtel gesucht!

Liebe Einwohner, liebe Wichtel!

Für unser traditionelles Adventsspiel suchen wir auch in diesem Jahr fleißige Wichtel, die für unsere Kinder ein Päckchen packen. Der Weihnachtsmann möchte am 2. Advent wieder vielen Kindern eine Freude bereiten. Die Päckchen sollten für Kinder zwischen 2 und 10 Jahren sein.

Geben Sie bitte Ihr Päckchen **bis zum 3. Dezember 2020** in der Gemeinde ab. Vielen Dank.



Dieses Jahr haben wir ein kleines Rätsel für euch vorbereitet. Vergleicht die beiden Bilder und findet die sieben Unterschiede. Gerne könnt ihr auch ein Bild davon ausmalen. Schreibt euren Namen, eure Anschrift sowie euer Alter darauf und gebt das gelöste Rätsel bzw. das ausgemalte Bild **bis zum 3. Dezember 2020** in der Gemeindeverwaltung Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, ab. Der Weihnachtsmann wird dann am 2. Advent auf dem Weihnachtsmarkt das Los entscheiden lassen, wer ein Päckchen mit nach Hause nehmen darf.



Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Liebe Einwohner unserer Gemeinde,

die wahrscheinlich längste Wahlkampfzeit unserer Gemeinde ist nun (endlich) Geschichte. Für mich persönlich war es fast ein gesamtes Jahr der Unsicherheit und des »Nicht-Wissens«, wie meine Zukunft aussehen wird. Nun habt ihr Bürger mir die Entscheidung abgenommen und ich persönlich freue mich auf die kommenden Aufgaben. Ich danke daher allen, die mich unterstützt und schlussendlich auch gewählt haben.

Unser Wahlkampf stand aber unter dem Motto »ZusammenWachsen«, und dieses Motto möchten wir auch in den nächsten sieben Jahren mit Leben füllen und vor allem auch diejenigen mitnehmen, die mir heute noch mit Skepsis gegenüberstehen. Mir ist dabei auch bewusst, dass in der Wahlkampfzeit nicht alles perfekt lief, und ich leider auch einigen auf die Füße getreten bin. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle entschuldigen, bitte aber gleichzeitig darum, jetzt den Blick nach vorn zu richten und gemeinsam an der Zukunft unserer Gemeinde zu arbeiten. Ich denke, jeder in unserer Gemeinde weiß, dass wir finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet sind, und dass ein einfaches »Weiter so«, nicht die Lösung sein wird. Für neue Lösungen brauchen wir aber Eure Unterstützung und Mithilfe.

Ein erster und schnell sichtbarer Schritt wird sein, mögliche Bauflächen für zukünftige Häuslebauer zu identifizieren. Die Nachfragen an die Ortschaftsräte und direkt bei der Gemeinde sind regelmäßig da, und jeder neue Einwohner ist ein Segen für unseren Kämmerer, jeder junge Einwohner darüber hinaus ein Segen für Kindergärten, Schule und Vereine. Jedes sanierte und bewohnte Haus ein Segen für uns alle. Hier kann jeder Bürger mithelfen und uns mitteilen, wenn er entsprechende Flächen kennt oder selbst anbieten möchte. Gleichzeitig möchten wir aber auch die bestehenden Leerstände an mögliche Interessenten vermitteln. Die großen Objekte werden wir mit Unterstützung in den nächsten Wochen angehen, aber es gibt viele kleinere, bei denen es vielleicht aktuell noch nicht einmal sichtbar ist, dass diese leer stehen und zukünftig verfallen könnten. An dieser Stelle könnt ihr Bürger uns ebenfalls unterstützen und uns als Gemeinde diese einfach mitteilen. Wir werden uns mit den Eigentümern in Verbindung setzen und mit ihnen nach Lösungen suchen.

Es ist uns und vor allem mir ein wichtiges Anliegen, das Ihr Bürger auch bereit und überzeugt seid, neue Wege zu gehen. Wir werden daher, so es Corona uns erlaubt, über den Winter viele Gespräche führen, euch unsere Ideen vorstellen, aber vor allem auch Eure Vorschläge aufnehmen und konsequent daran arbeiten, unsere Gemeinde als attraktiven und vor allem lebenswerten Ort zu gestalten.

Der Fahrplan für die Gespräche sieht in etwa so aus, dass wir uns mit den Institutionen unserer Gemeinde wie Kindergärten, Schule, Bauhof, Feuerwehren, Kirche sowie den Vereinen zusammen setzen und Ideen austauschen und anschließend in den Dörfern Veranstaltungen durchführen, um darüber zu sprechen, wie Ihr Bürger die Zukunft der Dörfer und der gesamten Gemeinde sieht und welche Möglichkeiten wir haben, zukünftig, mit wieder stabiler Haushaltslage, uns auch wieder Wünsche selbst erfüllen zu können. Natürlich sind auch unsere Unternehmen nicht vergessen. Für diese wird es ebenfalls einen Stammtisch geben.

Ein weiteres Anliegen ist es mir, euch regelmäßig über das Geschehen und die Fortschritte (natürlich auch kleine Rückschritte) regelmäßiger zu informieren. Hierfür werde ich im ersten Schritt das Amtsblatt und unsere Homepage nutzen, es gibt aber noch weitere Ideen, die wir hoffentlich bald umsetzen können. Dazu später aber mehr.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister (in spe) Per Wiesner



Darüber hinaus können sich Schüler und Lehrer über drei digitale Wandtafeln und 28 PC-Arbeitsplätze freuen. Bei der Digitalisierung im Neubau hat Net-Community ihren Beitrag geleistet. Für die Anschaffung der Technik konnte die Gemeinde auf das Förderprogramm »Digitalpakt Schulen« zurückgreifen. Kodorsdorf steuerte 10 Prozent bei. Überall gab es bei der Einweihung freudige Gesichter der Kinder und zufriedene Blicke des Lehrerkollegiums. Jetzt gibt es mehr Platz und moderne Lernmethoden. Nach und nach sollen nun auch die anderen Unterrichtsräume mit digitaler Technik ausgestattet werden. Für Kodorsdorf hat die Bildung Vorfahrt!

Wir möchten uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bei allen bedanken, die uns zur

Jugendweihe

so zahlreich mit guten Wünschen und Aufmerksamkeiten bedacht haben.



Amon und Lennox Haupt

**Fahrschule
Büchner**

www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

02826 Görlitz Demianiplatz 44 Tel. 035 81/7662 88
02829 Groß Krauscha Dorfallee 3 Tel. 0179/92665 14

Ausbildung in den Führerscheinklassen:

B, BE, A, A 1, A 2, AM, L, auch auf Automatik

Kraftfahrtauglichkeitstest

Nachschülerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF

Seminar für Punkteabbau: FES

Achtung! Auch praktische Auffrischungsstunden für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung: Mo. geschlossen, Di. bis Fr. 14.00 – 17.00 Uhr
in Görlitz, Demianiplatz 44,
Anmeldung auch bei N. Neudeck, Groß Krauscha, möglich
(Tel. 03 58 20/605 12).

Theorietermine 2020 (Änderungen vorbehalten)

Beginn 17.00 – 20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

13.–24. 11. 2020

17.12.2020 – 6. 1. 2021

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Tel. 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

MINTsportler – Stand der Dinge

Liebe Gemeinde, da uns bereits der ein oder andere gefragt hat wie es um das MINTsportler-Projekt (siehe Amtsblatt 08/2020, Seite 16 – <https://kurzelinks.de/Amtsblatt-WSN-08-2020>) steht, wollen wir hier kurz den neusten Stand der Entwicklungen wiedergeben.

Wenige Tage nach der Abstimmung zum Publikumspreis (siehe Amtsblatt 10/2020 Seiten 14 bis 16 <https://kurzelinks.de/Amtsblatt-WSN-10-2020>) trafen bei uns bereits die ersten Unterstützungsbekundungen ein. Wir danken hierbei besonders den Firmen KMI Hagenwerder, Hillmann & Walther GbR, Tischlerei Scheibe & Sohn, Gerichtskretscham Ludwigsdorf, Ingenieurbüro Thomas Stiefelmeyer und der IT Beratung Haupt für deren konkrete und kurzfristige Unterstützung. Parallel dazu haben wir im Oktober mehrere Förderanträge gestellt, die uns unserem Ziel näherbringen sollen. Es wird sich hierbei bereits im November entscheiden, ob wir erfolgreich sind bzw. waren.

Darüber hinaus laufen die Arbeiten und Überlegungen zu den geplanten MINTsportler-Stationen auf Hochtouren. Bereits am 8. Oktober 2020 fand in Görlitz an der Hochschule die Auftaktveranstaltung im E-Marketing-Modul von Herrn Benad statt, bei welcher den Studenten die Idee hinter dem Projekt MINTsportler erläutert wurde. Den ganzen Oktober über schwärmten die Studenten durch die Stadtteile Ludwigsdorf und Oberneundorf als auch durch die Gemeinde Neißa auf der Suche nach Bildern und Ansprechpartnern für die einzelnen Stationen.

Neben den bisherigen Ideen (siehe Amtsblatt 10/2020) wurden hier vielversprechende neue Ansätze und Stationen erdacht, geplant und dokumentiert. Beispielsweise wird es wohl im Kinderspielpark Kaltwasser eine Geschwindigkeitsherausforderung im Reifenlabyrinth geben und in der Kulturinsel Einsiedel können die MINTsportler wahrscheinlich mit ihrer Medaille Zugang zu einem besonderen Rätselraum erlangen. Die IT-Beratung Haupt wird versuchen eine Station aufzubauen, bei der die Kids Entfernungen richtig einschätzen müssen, wobei dann die Richtigkeit mit Ultraschall- und Lasersensor überprüft wird. Darüber hinaus werden auch bereits bestehende Stationen wie etwa Kinderspielfläche und Turnhallen erfasst und dokumentiert. Beispielsweise soll es so bald möglich sein, einfach mal auf kurzem Wege via Webseite die Turnhalle in Zodel für ein Event zu buchen.

Auch wenn alle Ideen noch in den Kinderschuhen stecken, sind wir zuversichtlich, dass die ein oder andere Idee Wirklichkeit werden wird.



Alle Neugierigen finden unter <https://mintsportler.de/danksagung> oder die neusten Entwicklungsschritte. QR-Code via Handy scannen, um direkt zur Seite zu gelangen

Wie beim letzten Mal gilt, wer ebenfalls eine tolle Idee für eine Station hat oder wer einfach nur helfend dabei sein will, wendet sich bitte an info@mintsportler.de.

Liebe Grüße

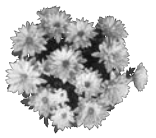
Euer MINTsportler-Team

Die Gemeindeverwaltung gratuliert

Herrn **Rainer Büchner aus Zodel**

zu seinem 80. Geburtstag am 13. November 2020

und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



Informationen für Senioren

Die nachfolgend genannten Veranstaltungen können natürlich nur durchgeführt werden, wenn die zum Zeitpunkt geltenden Richtlinien zum Schutz vor dem Corona-Virus es zulassen und Versammlungsmöglichkeiten gegeben sind.

Zodel



Dienstag, 24. November 2020, 14.00 Uhr

Kaffeenachmittag

mit Reisebericht

von Herrn Haase

Vorschau Dezember

Zodel

Dienstag, 8. Dezember 2020, 14.00 Uhr

Weihnachtsfeier



Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

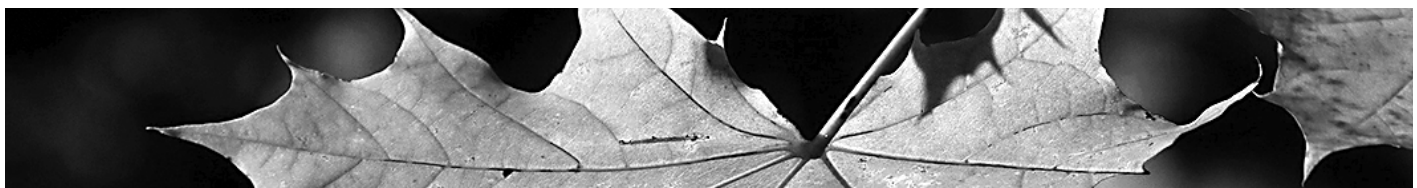
Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Tischtennisturnier für Jedermann fällt aus

Das Tischtennisturnier für Jedermann sollte auch dieses Jahr wieder zwischen den Feiertagen stattfinden. Leider mussten wir uns nun aber gegen die Durchführung unserer Veranstaltung entscheiden. Da wir wissen, dass sich schon viele Teilnehmer auf die diesjährige Ausgabe gefreut haben, wird die 6. Ausgabe des Turniers fest für 2021 eingeplant. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Bis dahin hoffen wir alle, dass sich alles etwas normalisiert hat, und wir ohne Bedenken wieder viele Sportler begrüßen dürfen.

Wir suchen immer sportbegeisterte Kinder und Jugendliche, Einfach Mittwoch 17.00 Uhr an der Turnhalle Ebersbach melden oder unter 0170 4614131 anfragen.

M. Neumann





ANHALTEN * EINKEHREN * WOHLFÜHLEN
Coronabedingte Schließung
unseres Restaurants im November?
Wir sind gern weiter für Sie da, mit unserem LIEFER- UND ABHOLSERVICE.
Besonderer Tipp: »MARTINS-GANS-ESSEN«
am 14. und 15. November 2020
Ihre Vorbestellung nehmen wir gern entgegen!
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.buergerhaus-niesky.com oder 03588 2577-0

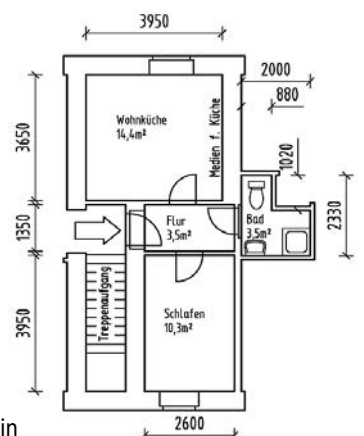
Wohnung frei!

verkehrsgünstige Lage,
Schöpstal, OT Kunnersdorf,
1. Stock, Laminatfußboden,
Gaszentralheizung,
Wohnfläche 31,2 m²,
großes Grundstück, kosten-
lose Gartennutzung möglich,
Abstellraum im Erdgeschoss

Telefon

01522 8658428

für Fragen/Besichtigungstermin



Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich:

Mittwoch und Freitag	15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich:

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9.00 bis 13.00 Uhr
---------------------------------------	--------------------

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Die ENSO Energie Sachsen Ost AG ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Ostsachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.enso.de).

Service Telefon der ENSO AG	0800 6686868
Service Telefon der ENSO Netz GmbH	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

Informationen aus nah und fern ...

Information des Sächsischen Sozialministeriums zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Zum Schutz der einheimischen Schweinebestände hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Wildabwehrbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze zu errichten, nachdem sich in Westpolen die Afrikanische Schweinepest im Wildbestand zunehmend auszubreiten schien. Diese Wildschweinbarriere ist ein ca. 75 Zentimeter hohes Elektronetz mit Duftkomponente. Aufgabe der Barriere ist es, durch optische und tatsächliche Reize Wildschweine in ihrem natürlichen Wanderungsverhalten zu beeinflussen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping: »Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!«

Wenn die Afrikanische Schweinepest nach Sachsen kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen enorm. Das trifft nicht nur, wie man sich wahrscheinlich in erster Linie vorstellt, die großen Schweinehaltungsbetriebe, sondern eine ganze Reihe von Betrieben, besonders dann, wenn sie in einem Restriktionsgebiet liegen. Hier werden kleine Hobbyhalter genauso wie die großen Mastbetriebe in ihrem Handeln für mehrere Monate eingeschränkt. Doch das ist noch nicht alles, denn die Afrikanische Schweinepest trifft ja nicht nur den Schweinehalter, sondern auch die Betriebe und Firmen, die mit den Bauern in einer Geschäftsbeziehung stehen, zum Beispiel Transportunternehmen, Futtermittelhersteller, Schlachtereien sowie fleischverarbeitenden Betriebe mit ihren Angestellten. Dazu gehören auch Tierärzte, Besamungstechniker, Tiergesundheitsaufseher, Tiergesundheitskontrollleure, Veterinärassistenten, Veterinäringenieure, Veterinärtechniker und eine ganze Anzahl weiterer Berufe, die mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung zu tun haben. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Afrikanische Schweinepest nicht nach Sachsen zu bringen!

Ihre Mithilfe wird benötigt!

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung:

- Wanderer, Pilze- oder Beerensammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- Wildschweine kennen keine Grenzen, deshalb an Rast- und Parkplätzen Speisereste nur in wildschweisicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen oder bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mitnehmen!
- Bitte melden Sie Wildschweinkadaver! Bitte wenden Sie sich an Ihr regional zuständiges Veterinäramt. Auch jede Polizeidienststelle, Gemeindeverwaltung, Straßen-/Autobahnmeisterei, Forstdienststelle und der Jagdausübungsberechtigte nimmt/nehmen Ihre Meldung entgegen.
- Bei Kontakt zum Kadaver, müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 °C 70 Minuten und bei 60 °C 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.

ARME SAU!

KADAVER MELDEN: 112



AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST VERHINDERN!

Bitte lassen Sie keine Lebensmittel im Wald zurück. Es besteht Ansteckungsgefahr für Haus- und Wildschweine durch weggeworfene Speisereste. Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich.

Weitere Infos unter:
www.sms.sachsen.de/asp

#SCHÜTZEINEREGION

STAATS MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Freistaat SACHSEN



Der Schulstart ist geschafft!
Herzlichen Dank,
auch im Namen unserer Eltern,
für die vielen Glückwünsche,
süßen Schultüten und
tollen Geschenke zu unserer
EINSCHULUNG.
Wir haben einen
wunderschönen Tag erlebt.
**Levi Scheibe und
Milian Haupt**



25 JAHRE
1995 – 2020

MARKETINGFIRMA
Bernd Ebermann & Klaus-Peter Rast GbR

**Wir sind zwar keine Gärtner, helfen Ihnen aber gern beim
Pflanzen & Pflegen von neuen Geschäftszweigen.**

Marketingfirma
Königshainer Straße 5 | Haus 2 | 02906 Niesky
Tel. 0 35 88 / 29 44 346 | Fax 0 35 88 / 29 44 347
www.marketingfirma.de | info@marketingfirma.de

Anerkannter Heizprofi Fachhandel

Ihr Brennstoff-Fachhändler

Der persönliche Service für Sie!

Wir liefern: Briketts
lose - Säcke - Bündel

Zustellung mit: Multicar • LKW • Stapler • Hebebühne

Heizprofi

Heizprofi-Fachhandel Görlitz
Demianiplatz 51 • 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 31 23 53

Kohle Brennholz Holzpellets



**vermessungsbüro
andreas schlegel**

dipl.-ing. (fh)

öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur

spremberger straße 3 a • 02906 niesky

fon 03588 201194 • fax 03588 201110

info@vermessung-schlegel.de

www.vermessung-schlegel.de

Suchrätsel

Finden Sie alle aufgelisteten waagrecht und senkrecht versteckten Wörter.

L F N O V E M B E R S Y J P Q Z N C L D S A
K J K J A L A M P I O N U M Z U G G H K P A
H D M D J K R D A S J U L E W E G J X N K D
G R C L S A T O T E N S O N N T A G Y P E V
F A D O I T I R E R I E S E L A S S E G T E
W W L E W Z N B D G K R A F T I B S F H W N
I S N A F E S A K R L E I C H T O L F V I T
N O I H C N G J N A T U R N L I N M E R J S
T N S U L K A F L B Z E L S C H R U L A U B
E L A X B L N S E P U R D V U S E O J D L E
R P I E H O S Q B F T I W A S E T R T U Z G
V J L M C P E U T L E G Z G I D B O N U S I
O U M P I O S B Z E I C H H O E R N C H E N
R M N J S L S Q I G J F W C M O U G R E H N
B B U I L K E R Z E N S C H E I N B N R W L
E Z E V A A N Z L L R T D H F S A D G B A D
R E G E N C I F Q E K U I S G L N U G S E R
E Z E Q K P K T N D C N M C V K E R T T U I
I T D A A W S M A R T I N S T A G A S D F L
T K E D U E N L M A D A L M A E T I N E R O
U V N W S V O I L C D U N K E L H E I T L P
N F K S S B A A E I L A R A U T S D T R E R
G G T K C J L H I P A S U I H E L W A A M E
E L A G H I O S T K T D V O W Q A E S Y J S
N C G V M E R H E T V O I B C N H R D S L A
T T B L A E T T E R F A L L A S C T H X O B
G E P R U N T K A E D I P W I I Z Z J R P U
H A G A S S N T D R U S O U L M N U K F S I
M E Q S T P S Z U G V O E G E L M I L Z Q M
C W H K Z A U G H E H I R A L D I O X H B D

GRABPFLEGE

KAELE

DUNKELHEIT

KERZENSCHNITT

LAMPIONUMZUG

HERBST

TOTENSONNTAG

ADVENTSBEGINN

WINTERVORBEREITUNGEN

MARTINSGANSESSEN

BLAETTERFALL

NATUR

NOVEMBER

LAUB

ZUGVOEGEL

EICHHOERNCHEN

GEDENKTAG

MARTINSTAG

Spätherbst

(Wolfgang Hoya)

*Müde schon der Tag
am frühen Nachmittag.*

*Dürres Gras erinnert
an das wirklich Wahre.*

*Das einst verborgene Vogelnest
ist jedem Blicke offenbar.*

Tatsachen die erschrecken:

*Kaninchenfutter
wird nicht mehr gebraucht.*

*Der alte Baum wirft
keinen Schatten mehr.*

*Der lange Feldweg,
er bleibt menschenleer.*

*Inbrünstig wünsche ich,
die allerletzte Mücke stäche mich!*

Ein Witz am Rande

„Mami, ich brauche 2 Euro. An der Straßenecke ist ein alter Mann und ich glaube, er könnte 2 Euro gut gebrauchen.“

„Mein kleiner Engel, ich bin stolz auf dich, das ist sehr aufmerksam von dir. Wo ist denn dieser Mann?“ „Na da, der Eisverkäufer!“

		3		9				
4	9						7	6
	2		1	5				
		9			3		4	
5	7	4				9		
				4	9	6		8
7				3				9
	4	5	9	1		7	8	
		6			8			



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

PILATES-EINSTEIGERKURS ab 23. November 2020

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



SEHHILFEN FÜR JEDEN LEBENSBEREICH

ob elektronisch oder ganz klassisch,
bei uns finden Sie Ihre passende Markenseehilfe!



Augen
OPTIK

Thomas
WUNSCHÉ

Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11

HOLZPELLETS

Energie aus
der Heimat

Mein
Pellet-Partner

www.pellet-partner.de

Hauptstr. 143 • 02739 Kottmar OT Eibau

Tel. 03586/70 70981 oder 0800 - 0033 0033

Estrichbau Koch

WIR BIETEN AN:
 * HEIZESTRICHE
 * ZEMENTESTRICHE
 * LEICHTESTRICHE
 * ANHYDRIT-ESTRICHE

Patrick Koch

NEUSORGER STR. 10
02929 ROTHENBURG OT BREMENHAIN

TEL. 035891/439291
FUNK: 0162/2608861

E-MAIL:
INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE

vrb-niederschlesien.de/hausbankmodell

**Jetzt STERNE
sammeln und
BONUS sichern.**

Bis zu
100 %
Kontorabatt
und weitere
Vorteile!

Morgen
kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

**Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir u. a. Straßen- und Tiefbauer!**

Tief- & Pflasterbau

L

GmbH & Co. KG ANGE

(03588) 20 53 37
www.tiefbau-lange.de

Parkstraße 3
02906 NIESKY

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen

www.RAMONAT-goerlitz.de

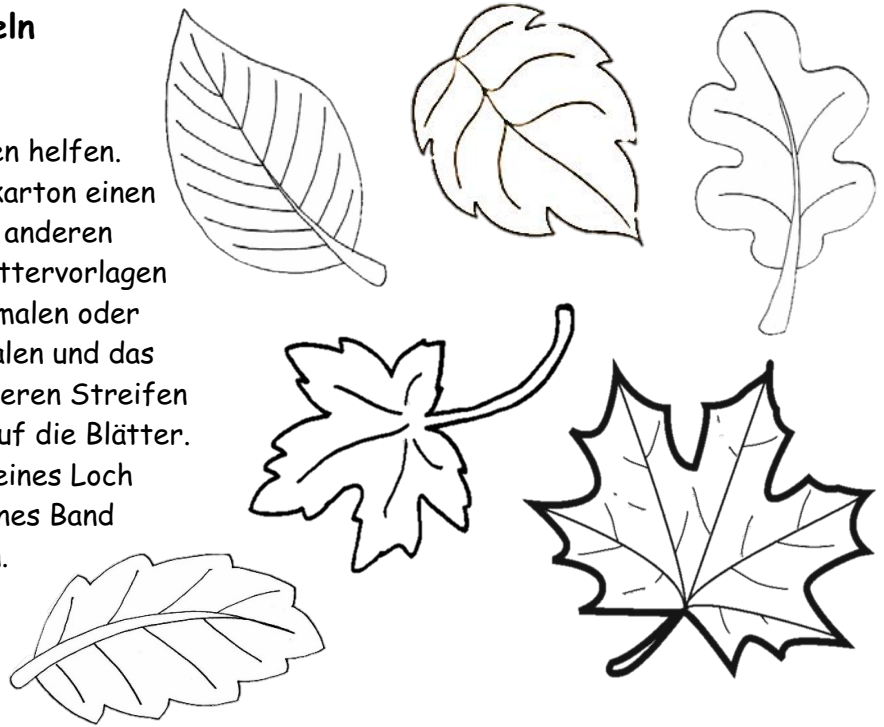
R

Die besten Akkusauger in der Stadt, gibt es bei Ramonat.

Licht - Leuchten
Elektrogeräte - Kamine
Luisenstr. 10 • Görlitz
Tel: 03581 403060

Lesezeichen „Herbst“ basteln

Liebe Kinder,
Lasst euch von einem Erwachsenen helfen.
Zeichnet auf einen farbigen Tonkarton einen
Streifen 15 x 5 cm und auf einen anderen
einen Streifen 10 x 3 cm. Die Blättervorlagen
hier könnt Ihr ausschneiden, ausmalen oder
auf ein buntes Blatt Papier aufmalen und das
ausschneiden. Klebt nun den kleineren Streifen
mittig auf den größeren und darauf die Blätter.
Jetzt könnt Ihr oben noch ein kleines Loch
mit dem Locher machen, ein schönes Band
flechten und es daran befestigen.



Suchrätsel „Eichhörnchen“

In diesem Rätsel sind 11 Wörter zum Thema Eichhörnchen versteckt.
Die Wörter sind von oben nach unten oder von links nach rechts lesbar. Kannst du alle finden?

P	F	L	A	N	Z	E	N	F	R	E	S	S	E	R	Q	K	J
G	L	K	S	E	Z	I	F	E	K	A	Ü	B	G	Y	C	O	X
P	E	Ü	M	V	B	H	F	R	T	Z	A	D	C	X	S	B	Ö
J	I	I	U	T	R	E	C	V	B	S	P	R	I	N	G	E	N
J	C	Ö	I	Z	G	U	I	O	P	N	M	Q	S	C	G	L	Ü
A	H	P	K	T	F	G	Y	I	B	M	C	W	Q	A	D	S	D
H	E	I	C	H	H	Ö	R	N	C	H	E	N	K	Ö	K	F	E
A	L	H	J	Ü	Q	A	D	S	C	G	U	L	A	Y	N	Ü	L
S	N	Q	X	T	L	S	O	E	A	R	T	H	K	L	Ü	R	N
E	G	I	H	W	Z	S	G	K	L	E	T	T	E	R	N	E	X
A	D	U	D	J	U	B	M	T	M	R	X	T	Y	E	Ü	V	U
L	L	I	X	Q	Ü	U	Ä	E	Z	G	B	C	E	R	S	P	M
D	S	A	L	K	J	S	Ü	N	U	Z	T	V	C	B	S	F	A
G	K	Y	O	N	E	C	U	J	M	R	F	V	E	D	E	Ü	U
E	D	D	A	H	Z	H	K	A	T	Z	E	N	Z	X	Ü	G	S
T	A	G	A	K	T	I	V	H	Ü	N	D	Ü	S	C	H	O	P
J	N	P	T	C	S	G	T	M	L	F	E	D	C	W	S	X	O
S	N	F	I	W	D	C	Z	H	S	C	H	W	A	N	Z	M	Ä

Finde diese Wörter:

TAGAKTIV

NÜSSE

SPRINGEN

PFLANZENFRESSER

EICHELN

KLETTERN

KOBEL

SCHWANZ

BUSCHIG

INSEKTEN

EICHHÖRNCHEN

ELEKTRO-LINDNER

Ihr Ansprechpartner
für energiebewusste
Eigenheime.
Installation von PV-Anlagen
zum Eigenverbrauch
sowie Warmwasser/
Heizungsunterstützung



Wir bieten kompetenten Service rund um:

- Elektro-Installationen und Reparaturen
- Licht-, Kraft-, Wärme-, Alarm-,
- Sprech-, TV und Computeranlagen
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Solar- und Fotovoltaikanlagen

Dorfstraße 42b • 02829 Königshain
Telefon 035826 60596 • Mobil 0170 4734275

Lindner-Koenigshain@t-online.de • www.elektro-lindner.com

Mond Luchs

TISCHLEREI



Mond Luchs Tischlerei
Herbert-Balzer-Straße 1
02906 Niesky

Inh. MARTIN SCHRÖTER
Tischlermeister
Mobil 01522 / 909 72 09

e-mail: info@mond-luchs.de

www.mond-luchs.de

oder auch auf www.youtube.com



- fachgerechter Baumschnitt
- Baumfällungen
- BAUMSTUBBENFRÄSEN
- Häckselarbeiten

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 • 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



DER NEUE ŠKODA OCTAVIA RS.



Schicken Sie uns Ihre Anfrage.

Sie lieben den sportlichen Auftritt? Lernen Sie jetzt den Neuen ŠKODA OCTAVIA RS kennen. Er glänzt nicht nur mit allen bewährten Tugenden des OCTAVIA, sondern begeistert zusätzlich mit vielen Design- und Ausstattungs-details. Zu seinen serienmäßigen Highlights gehören die Matrix-LED-Scheinwerfer, beheizbare Sportsitze vorn, dominante Stoßfänger und Heckspoiler im RS-Design sowie ein multifunktionales Sportlenkrad. Erleben Sie echte Sportlichkeit mit dem Neuen ŠKODA OCTAVIA RS. Wir machen Ihnen gern ein Angebot. ŠKODA. Simply Clever.

ŠKODA OCTAVIA COMBI RS (Benzin) 2,0i TSI DSG 180 kW (245 PS):
Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 9,0; außerorts: 5,1; kombiniert: 6,6; CO₂-Emission, kombiniert: 151 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C¹

¹ Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter skoda.de/wltp

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.

Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend:

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

jeden Dienstag, um 18.30 Uhr
nur mit telefonischer Voranmeldung

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

**30
JAHRE**

**BAD &
HEIZUNGSBAU**

Telefon 0 35 88 / 20 77 86 • www.DundV.de

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de

GRABMALE, GEDENKTAFELN, EINFASSUNGEN AUS NATURSTEINEN

AM KURZEN HAAG 6
02906 NIESKY

TEL. 03588/203217
FAX 03588/2583297



Dauergrabpflege und

Alles geregelt – schon zu Lebzeiten

Das Leben bis zuletzt in vollen Zügen genießen zu können, ist ein wahrer Schatz. Ein Aufatmen ist uns aber meist erst dann möglich, wenn wir die Gewissheit haben, dass alle Dinge geregelt sind. Das betrifft nicht nur die Dinge im Leben, sondern auch jene danach. Viele wissen dabei nicht, dass sie auch vorher bestimmen und vertraglich festlegen können, wie ihre Grabstätte einmal aussehen soll. Diese Möglichkeit sichert die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche des Verstorbenen und nimmt so den Angehörigen eine schwere Entscheidung in der Trauerzeit ab.

Unser Angebot der Dauergrabpflege und Grabmalvorsorge ist genau das Richtige für Sie:

- Unabhängig davon, ob Sie alleinstehend sind oder Ihre Kinder weit entfernt wohnen,
- Wenn Sie Ihren Angehörigen keine Umstände und finanziellen Belastungen bereiten wollen oder
- als Hinterbliebene die Pflege eines Grabes in professionelle Hände geben möchten.

Wir möchten Ihnen die Angelegenheiten, die über das Leben hinausgehen, vereinfachen. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Friedhofsgärtner und der Steinmetzen in Sachsen ist es Ihnen als Vorsorgende oder auch als Angehörige möglich, sowohl Ihre Wünsche zum Grabmal als auch zur Bepflanzung vertraglich zu vereinbaren.

Die Arbeiten des fachlich geprüften Steinmetzen umfassen je nach Vereinbarung die Anfertigung des Grabsteins, der Inschrift und der Einfassung mit Zubehör nach individuellen Wünschen und einer persönlichen Beratung. Im Falle einer Bestattung oder Beisetzung werden die Lieferung oder Demontage und anschließende Montage mit Neufundamentierung des Grabmals und der Umfassung gewährleistet. Nach dem Aufstellen sind sowohl regelmäßige und materialgerechte Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten wie auch das fachmännische Nachtönen und Ergänzen von Inschriften möglich.



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Rudolf und Bärbel
REICHEL** GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetzbetrieb-reichel.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



**BESTATTUNGSHAUS
FIEBER** INH. ANDRÉ SCHOENFELD a.K.



BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf

Telefon: 035829 - 60278

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz

Telefon: 03581 - 310927

www.bestattungshaus-fieber.de



Eigenbetrieb
Städtischer Friedhof Görlitz
Schanze 11 b
02826 Görlitz

Telefon: 03581 – 401012

Fax: 03581 – 6490099

E-Mail: staetdtischer-friedhof@goerlitz.de

Trauerfeiern im Krematorium:

- große Jugendstil-Trauerhalle
- Trauerhallen im modernen Anbau
- Verabschiedungsräume

Bitte fragen Sie uns oder den beauftragten Bestatter.

„Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde; geboren werden hat seine Zeit und Sterben hat seine Zeit ...“

(Prediger 3, 1+2)

(Nutzungsbedingungen gem. Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Görlitz)

QR-Code zur Info-PDF (225kB)



Grabmalvorsorge

Für die Grabgestaltung und Grabpflege ist der Friedhofsgärtner zuständig. Dieser kommt neben einer jahreszeitlich wechselnden Bepflanzung mit Blumen sowie einer immergrünen Grabflächen-gestaltung mit Zwerggehölzen und Bodendeckern Ihrer Wahl auch gern besonderen Wünschen, wie Blumensträußen und Gebinden zu besonderen Gedenktagen, nach. Die Dauergrabpflege beinhaltet sowohl das Säubern, Abräumen und Entfernen von Unkraut als auch den Schnitt, das Gießen und Düngen der Bepflanzung. Sie können die Dienstleistung der Dauergrabpflege während der gesamten Nutzungsdauer der Grabstätte in Anspruch nehmen, mindestens aber fünf Jahre.

Pflege und Vorsorge – einfach und sicher

Fragen Sie in einer der Gärtnereien oder einem der Steinmetzbetriebe, die Vertragspartner der Dauergrabpflegegesellschaft sind, nach und lassen Sie sich kostenlos beraten. Im Dauergrabpflege- und Grabmalvorsorgevertrag können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen zum Grabstein, der Umfassung mit Zubehör, der Bepflanzung und der Pflege festschreiben lassen.

Die Kosten ergeben sich je nach dem gewünschten Leistungsumfang und der Pflegedauer. Der Betrag wird nach Abschluss des Vertrages einmalig fällig und auf ein separates Treuhandkonto eingezahlt. Danach werden alle anfallenden Vertragsleistungen von diesem beglichen.

Im Ernstfall ist Ihr Dauergrabpflege- und Grabmalvorsorgevermögen vor dem Zugriff Dritter geschützt, denn das Treuhandvermögen gilt als »Schonvermögen« und kann Ihnen bei Gewährung von Sozialleistungen weder als Vermögen angerechnet noch aufgelöst werden.

Mit Sicherheit in guten Händen

Mit der Dauergrabpflege und Grabmalvorsorge gehen Sie in jedem Fall auf Nummer sicher. Unsere Vertragsbetriebe sind moderne und leistungsfähige Unternehmen, oft mit einer langen Tradition.

Durch eine regelmäßige Überprüfung unserer Vertragsbetriebe können wir jederzeit eine fachgerechte Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen sicherstellen.

Sollte einer unserer Partner die vereinbarte Leistung nicht ausführen können beziehungsweise nicht ordnungsgemäß ausführen, wird Ihr Auftrag einem anderen geprüften Betrieb zugeteilt.

Kontakt

Dauergrabpflegegesellschaft sächsischer Friedhofsgärtner mbH in Zusammenarbeit mit dem Landesinnungsverband des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Sachsen
Scharfenberger Straße 67 · 01139 Dresden · Tel. 03 51 8 49 16 19 · Fax 0351 8 49 16 23

Unsere Leistungen für Sie

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Eigene Feierhalle
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Trauerfeiergestaltung

Ständiger Bereitschaftsdienst



Ulrich
GÖRLITZ

OBERMARKT 15
☎ (03581) 47 36-0

Unsere Außenstellen

- Reichenbach, Fa. Schäfer, Görlitzer Straße 23
- Zodel, Blumenhaus Färber



Eva-Maria
HINZ
Inh.: Sebastian Hinz

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Freitag
09.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Zinzendorfplatz 16
02906 Niesky

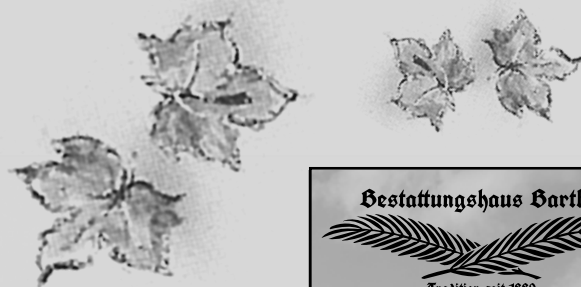
Tag und Nacht erreichbar

☎ **03588 - 20 97 22**

e-mail: bestattung-hinz@web.de

**mit eigenem Abschieds-
und Trauerraum**

15.11. Volkstrauertag
18.11. Buß- und Betttag
22.11. Totensonntag



Bestattungshaus Barthel



Tradition seit 1889



Firmensitz



eigene Trauerhalle

helfen mit
einfühlsamer
Trauerbegleitung

Rothenburger Straße 1
02906 Niesky
☎ (03588) 200 360
24 h für Sie erreichbar

Endlich schnelles Internet im Landkreis Görlitz

SpeedOne
Ihr Partner aus der Region

ab
19,95 €
mtl.

Keine Anschluss- und Bereitstellungsgebühr!

Jetzt unverbindlich reservieren oder
anmelden unter: 0800 / 5 777 999

www.speedone.de



Speedloc Datacenter • Karl-Marx-Straße 13/14 • 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 • E-Mail: info@speedone.de